

Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Promotion (Dr. phil, Dr. rer. pol.)

An der Europa-Universität Flensburg werden im Rahmen des erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahrens die akademischen Titel

- Dr. rer. pol. oder

- Dr. phil.

vergeben.

Es stehen Studienplätze für **alle Fachsemester** zur Verfügung.

Es bestehen **keine** Zulassungsbeschränkungen.

Bewerbungsfristen (NEU):	für das Herbstsemester:	(15.05. – 15.11.)
	für das Frühjahrssemester:	(01.12. – 15.04.)

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsstudium ist die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand durch den Promotionsausschuss der Europa-Universität Flensburg gemäß **Promotionsordnung** vom 01. Mai 2017 (siehe auch: www.uni-flensburg.de/?40972), Menüpunkt "Zugangsvoraussetzungen".

Bewerbungsverfahren

Folgende Unterlagen sind zur Bewerbung für das Promotionsstudium einzureichen:

- a) Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- b) **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe unten, **Seite 3**)
- c) Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- d) Hochschulabschluss-Zeugnis (**einfache** Kopie)
- e) Hochschulabschluss-Urkunde (**einfache** Kopie)
- f) Zulassung zum Promotionsverfahren (schriftlicher Bescheid des Promotionsausschusses in **einfacher Kopie**)
- g) Aktuelle bzw. letzte Studienbescheinigung
- h) **optional: adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Zulassungsverfahren, Immatrikulation

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die Zulassungsbescheide werden **in der Regel** innerhalb von sechs Wochen nach Eingang und Prüfung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail versandt. Im Zulassungsbescheid wird der späteste Termin für die Einschreibung (Immatrikulation) mitgeteilt.

Bei Überschreitung der Einschreibefrist erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Allgemeine Hinweise

Achtung: Die oben genannten Bewerbungsunterlagen müssen vollständig in der geforderten Form bis zum Bewerbungsschluss an der Universität eingegangen sein. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Zulassungsstelle möglich. Unvollständige oder verspätet eingehende Bewerbungen nehmen am Vergabeverfahren nicht teil.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das Online-Portal benachrichtigt. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen.

Eventuell fehlende oder fehlerhafte Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Dauer der Immatrikulation

Da die Formulierung in der Promotionsordnung häufig zu Irritationen führt, soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Doktorandinnen und Doktoranden **bis zum Abschluss** des Promotionsverfahrens immatrikuliert sein müssen.

Vor Abgabe der Dissertation muss eine Immatrikulation als Promotionsstudierende*r von mindestens zwei Semestern nachgewiesen werden.

Beiblatt zur Bewerbung für den Promotionsstudiengang

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Europa-Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens
- b) Einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
- c) Zulassungsbescheid zum Promotionsverfahren nach der Promotionsordnung vom 01.03.2017 (einfache Kopie)
- d) Nachweis des promotionsberechtigenden Hochschulabschlusses (z.B. Master):
 - Hochschulabschluss-Urkunde (einfache Kopie)
 - Hochschulabschluss-Zeugnis (einfache Kopie)
 - Transcript of Records (einfache Kopie), wenn vorhanden
- e) Aktuelle bzw. letzte Studienbescheinigung (nur externe Bewerber/-innen)

2. Optional

Adressierter und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Universität Flensburg eingehen.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)